

Erläuterung zum Aufbau der neuen Aufrechnungsbescheinigung

Simulation auf Endalter 65. Dabei wird unterstellt, dass Sie bis zu diesem Alter Beiträge zahlen, die Ihren bisherigen durchschnittlichen Beitragsquotienten unverändert lassen. Bonusjahre nach § 12 der Satzung sind hier berücksichtigt

Ihre Mitglieds-Nr.

Ihre Ansprechpartnerin

Durchwahl (02 61)

Koblenz

Information zum Stand der Rentenanwartschaften per 1. Januar xxxx

1. Als Anlage erhalten Sie eine Information über die für Sie bis zum 31.12.2004 gebuchten Jahresbeiträge zum Versorgungswerk und über die für Sie damit erreichten Anwartschaften.
2. Danach beträgt nach dem Stand per 1. Januar xxxx gemäß § 12 Ihre Anwartschaft
 - auf Altersrente ab Alter 65 1.508,74 € / Monat
 - auf Berufsunfähigkeitsrente 1.186,45 € / Monat
 - auf Witwen- bzw. Witwerrente 60 %
 - auf Halbwaisenrente 10 %
 - auf Vollwaisenrente 20 %

} Ihrer zukünftig bezogenen Rente oder Ihrer Rentenanwartschaften.

Die hier mitgeteilten Anwartschaftswerte können sinken, wenn Ihr zukünftiger Beitrag nicht in der Ihrem bisherigen persönlichen durchschnittlichen Beitragsquotienten entsprechenden Höhe bis zum Renteneintritt eingeht; soweit die umseitige Übersicht zwei verschiedene Quotienten ausweist, gilt dies für den höheren Quotienten.

3. In dieser Information sind etwaige rechtskräftige Versorgungsausgleichsansprüche und Kinderbetreuungszeiten berücksichtigt.
4. Das Versorgungswerk beabsichtigt die alljährliche Information aller Anwartschaftsberechtigten in dieser Art und empfiehlt allen Empfängern, sie aufzubewahren. Diese Information ist maschinell erstellt; sie ist unverbindlich und begründet keinen Rechtsanspruch. Jede Rentenzahlung setzt einen Rentenbescheid voraus.